

Zur gefälligen Beachtung!

- I. Jeder Teilnehmer kann zu einem guten Fernsprechnetz beitragen:
1. durch klares, deutliches Sprechen in den Schalltrichter, nicht über, unter oder neben diesen.
 2. durch Nachschlagen der gewünschten Rufnummer im Teilnehmerverzeichnis vor dem Abnehmen des Hörers.
 3. durch Nennung der richtigen Rufnummer. Für richtige Rufnummern bietet nur das neueste amtliche Verzeichnis Gewähr. Die Benutzung veralteter oder nichtamtlicher Verzeichnisse sowie die Nennung von Rufnummern nach dem Gedächtnis führen häufig zu Fehlverbindungen.
 4. durch richtiges Aussprechen der verlangten Rufnummer (vergl. S. 6 unter Aussprache der Anschlußnummern).
 5. durch sofortiges Berichtigendes des Beamten, falls er die verlangte Nummer falsch wiederholt.
 6. durch Unterlassen aller Anfragen oder Beschwerden bei den Betriebsbeamten (wegen Anbringung derartiger Anliegen siehe den folgenden Abschnitt II).
 7. durch sofortiges Beantworten der Anrufe.
 8. durch Vermeiden jedes unnötigen Abhebens des Fernhörers (z. B. beim Reinigen der Apparate, beim Umstellen der Tischapparate). In Hamburg und Lübeck läßt das Abheben des Hörers ohne sofortige Beantwortung der dann erfolgenden Meldung des Amtes den Anschluß als gestört erscheinen und führt u. U. zu dessen zeitweiliger Außerbetriebsetzung.
- II. Der Betrieb des Fernsprechnetzes wird geleitet und beaufsichtigt:
- a) im Anschlußbereich des Ortsfernprechnetzes Hamburg-Altona*) von dem Fernsprechamt in Hamburg 13, Binderstr. 26,
 - b) in Lübeck vom Telegraphenamte daselbst,
 - c) in den übrigen Orten von der Ortspostanstalt.

Mitteilungen über Störungen und Beschwerden über Unregelmäßigkeiten im Fernsprechnetz, sowie Anfragen über Angelegenheiten des Fernsprechnetzdienstes sind an die oben genannten Verkehrsanstalten zu richten.

Wenn diese Mitteilungen usw. durch Fernsprecher erfolgen, sind sie im Bereiche des Ortsfernprechnetzes Hamburg-Altona bei folgenden Dienststellen des Fernsprechamtes in Hamburg anzubringen:

- a) Meldungen über Störungen im Ortsverkehr bei der Störungsstelle, **)
- b) Beschwerden und Anfragen in Betriebsangelegenheiten bei der Auskunftsstelle, **)
- c) Mitteilungen über Störungen usw. im Fernverkehr beim Fernamt,
- d) Anfragen über Einrichtung, Aufhebung und Verlegung von Sprechstellen und dergl. unter der Anschlußnummer Merkur 36 36 (Anmeldestelle).

Bei den übrigen Vermittlungsanstalten nehmen die Aufsichtsbeamten diese Mitteilungen usw. entgegen.

III. Die beim Neubau und bei der Unterhaltung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen beschäftigten Beamten und Arbeiter sind mit Ausweis-karten versehen. Wiederholt haben Personen unter dem Vorgeben, Beamte oder Arbeiter der Telegraphenverwaltung zu sein, unbefugter Weise Zutritt zu den Häusern erlangt und Diebstähle ausgeführt. Um solche Vorkommnisse zu verhindern, empfiehlt es sich, darauf zu halten und insbesondere die Pförtner usw. anzuweisen, daß stets die Vorzeigung der Ausweis-karte verlangt wird, bevor den zur Ausführung von Arbeiten an den Telegraphen- und Fernsprechanlagen sich meldenden Personen der Zutritt zu den Räumlichkeiten gestattet wird.

Vorbemerkungen.

1. In dem Verzeichnis sind Name, Stand oder Geschäft des Teilnehmers, die Wohn- oder Geschäftsräume usw., in denen sich der Anschluß befindet, und die Anschlußnummer aufgeführt. Im Verzeichnis der Teilnehmer des Ortsfernprechnetzes Hamburg-Altona ist der Anschlußnummer der Name der Amtsgruppe, zu der der Anschluß gehört, vorangesetzt.

Die eingeklammerten Zeitvermerke vor der Wohnungsangabe bezeichnen die Geschäfts- oder Sprechzeit des Teilnehmers.

Nebenanschlüsse, die durch Vermittlung des Hauptanschlusses angerufen werden oder anrufen, sind im Verzeichnis der Teilnehmer des Ortsfernprechnetzes Hamburg-Altona durch die Nummer des Hauptanschlusses mit dem Zusatz N (= Nebenstelle) und einer nachfolgenden Ordnungsnummer, — z. B. Alster 45 17 N 2, — in den Verzeichnissen der übrigen Ortsfernprechnetze durch Einklammerung der Anschlußnummer gekennzeichnet.

*) Die zum Anschlußbereich der Vermittlungsanstalt Hamburg-Altona gehörenden Gebiete sind in der dem Teilnehmerverzeichnis des Ortsfernprechnetzes Hamburg-Altona voranstehenden Zusammenstellung aufgeführt.

**) Zu verlangen von der Beamtin, die sich auf den Anruf mit „Bitte?“ meldet.

Von den sonst noch vorkommenden Zeichen und Abkürzungen bedeuten:

I. bei dienstlichen Angaben:

D. = Dienststunden	i. W. = im Winter	Txqu. = Taxquadrat
Db. = Dienstbereitschaft außerhalb der Dienststunden	N. = Nachmittags	u. = und
Hfst. = Hilfsstelle mit Vermittlungsanstalt oder öffentliche Sprechstelle ohne bestimmte Dienststunden	O. B. = Ortsbereich von	Um. = Unfallmeldedienst
i. S. = im Sommer	Öf. = Öffentliche Sprechstelle	V. = Vormittags
	O. F. N. = Ortsfernsprechnetzt	W. = an Werktagen
	S. = an Sonn- u. Feiertagen	z. = zum
	s. = siehe	7/8 = im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr
	Teiln. = Teilnehmer	

II. bei den Eintragungen der Teilnehmer:

Abt. = Abteilung, — en	Fa. = Firma	Mstr. = Meister
A. G. = Aktiengesellschaft	Fbr. = Fabrik, — en, — ant, — ation	N. = Nachmittag, — s
Ag. = Agent, — ur, — uren	Fil. = Filiale, — en	n. = nach
allg. = allgemein, — er, — e, — es	Fuhrw. = Fuhrwesen	Nachf. = Nachfolger
Alt. = Altona (Elbe)	Gasth. = Gasthof, Gasthaus	Ndr. = Nieder
Anl. = Anlage, — en	Gastw. = Gastwirt, — schaft	P. = s. am Schluß d. Absatzes
Anst. = Anstalt, — en	Gen. = General	Pl. = Platz
Anw. = Anwalt, Anwälte	Ges. = Gesellschaft	Prok. = Prokurist
App. = Apparat, — e	Gesch. = Geschäft	Rest. = Restaurant, Restauration, Restaurateur
Art. = Artikel	geschl. = geschlossen	S. = an Sonn- u. Feiertagen
Assek. = Assekuranz	gr. = groß, — er, — e, — es	s. = siehe
Ausf. = Ausführung, — en	Hdlg. = Handlung	Sped. = Spedition, Spediteur
b. = bei	Hmb. = Hamburg	Spez. = Spezial, — ität, — itäten
Bes. = Besitzer, — in	Hs. = Haus	Str. = Straße
Betr. = Betrieb, — e	Hths. = Hinterhaus	techn. = technisch, — er, — e, — es
Bhf. = Bahnhof	i. = in, im	Teilh. = Teilhaber, — in
chem. = chemisch, — er, — e, — es	i. S. = im Sommer	Transp. = Transport
d. = der, die, das, des	i. W. = im Winter	u. = und
Dir. = Direktor	Imp. = Import	V. = Vormittag, — s
E. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht	Ing. = Ingenieur	v. = von, vom
E. G. m. u. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht	Inh. = Inhaber, — in	Vers. = Versicherung, — en
Eing. = Eingang	Inst. = Institut	Vertr. = Vertreter, Vertretung, — en
Einr. = Einrichtung, — en	Kfm. = Kaufmann. kaufmännisch, — er, — e, — es	vorm. = vormals
elektr. = elektrisch, — er, — e, — es	Kgl. = Königlich	W. = Werktagen
Exped. = Expedition	kl. = klein, — er, — e, — es	. . . w. = waren
Exp. = Export	Komm. = Kommission, — är, — Kommissar	Werkst. = Werkstatt, Werkstätten
F. = s. am Schluß d. Absatzes	Kont. = Kontor	wissensch. = wissenschaftlich, — er, — e, — es
f. = für	m. = mit	Wohn. = Wohnung, Privatwohnung
	Masch. = Maschinen	Ww. = Witwe

F vor einer Anschlußnummer, daß diese Leitung unmittelbar zum Fernamt geschaltet ist und nur zur Anmeldung und Abwicklung von Ferngesprächen benutzt werden kann.

† hinter einzelnen Namen, daß der Anschluß noch an einer anderen Stelle des Verzeichnisses aufgeführt ist; das Zeichen hat nur dienstliche Bedeutung;

⊕ daß der Teilnehmer die Pauschgebühr von 240 M. für den Vorortsverkehr zahlt;

P. mit darauffolgender Zahl hinter der Wohnungsangabe der Teilnehmer des O. F. N. Hamburg-Altona: Nummer der Bestellpostanstalt in Hamburg.

P. mit darauffolgendem Namen hinter der Wohnungsangabe die Bestellpostanstalt des Teilnehmers. Bestellpostanstalt ist:

- a) für die an das Fernsprechnetzt Hamburg-Altona angeschlossenen Sprechstellen, die unter »Altona« aufgeführt sind, das Postamt in Altona, die unter »Wandsbek« aufgeführt sind, das Postamt in Wandsbek,

b) für die Sprechstellen der übrigen Fernsprechnetze die Postanstalt am Orte der Vermittlungsstelle soweit bei den einzelnen Eintragungen die Bestellpostanstalt nicht anderweit bezeichnet ist.

Die Reichstelegraphenverwaltung lehnt jede Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Teilnehmerverzeichnisses ausdrücklich ab.

2. Für jeden Hauptanschluß wird ein Verzeichnis nebst Nachträgen unentgeltlich geliefert. Das Verzeichnis bleibt bis zur nächsten Auflage Eigentum der Telegraphenverwaltung. Die Lieferung weiterer Abdrucke (zum Preise von 2 M 75 Pf. für das Verzeichnis einschließlich der Nachträge) sowie die Lieferung der Teilnehmerverzeichnisse anderer Bezirke oder ausländischer Fernsprechnetze gegen Erstattung der Selbstkosten vermittelt die Postanstalt, in deren Bezirk der Besteller wohnt.

3. Die Aufhebung oder Änderung der Dienstbereitschaft bleibt vorbehalten.

4. Die Orte, mit denen der Sprechverkehr zugelassen ist, und die Gesprächsgebühren sind bei der Vermittlungsanstalt zu erfragen. Übersichten dieser Orte und der Gesprächsgebühren sind im Ortsfernnetz Hamburg-Altona beim Fernsprechamt in Hamburg, in Lübeck beim Telegraphenam und in den übrigen Orten bei den Ortspostanstalten gegen Erstattung der Kosten zu beziehen. Im Sprechverkehr mit Oesterreich sind Ferngespräche mit Gesellschaftsanschlüssen (Bezeichnung in den österreichischen Teilnehmerverzeichnissen z. B. $\frac{461}{\text{röm. VIII.}}$) auf 3 Minuten beschränkt.

5. Unfallmeldegespräche können zwischen Teilnehmerstellen, zwischen öffentlichen Sprechstellen sowie zwischen Teilnehmerstellen und öffentlichen Sprechstellen außerhalb der Dienststunden gewechselt werden, sofern die Betriebs- und örtlichen Verhältnisse die Herstellung der Verbindungen ermöglichen. Die Benutzung einer öffentlichen Sprechstelle zu Unfallmeldegesprächen wird während der Nacht nur Personen gestattet, die dem Verwalter der Sprechstelle bekannt sind, sie kann ausgeschlossen werden, wenn der Apparat im Schlafzimmer untergebracht oder die Verwaltung der öffentlichen Sprechstelle einer weiblichen Person übertragen ist. Empfänger von Unfallmeldungen, die keinen Fernsprechananschluß haben, werden zur öffentlichen Sprechstelle herangerufen, sofern es die örtlichen Verhältnisse gestatten.

6. Anträge auf Einrichtung, Verlegung und Aufhebung von Anschlüssen, auf Änderung oder Erweiterung der technischen Einrichtungen bestehender Sprechstellen, auf Änderung der Eintragungen im Teilnehmerverzeichnis, auf Übergang zu einer anderen Gebührenart usw. sind schriftlich und freigemacht

für das Ortsfernnetz Hamburg-Altona an das Fernsprechamt in Hamburg 13, Binderstraße 26,
in den übrigen Orten an die zuständige Verkehrsanstalt (Telegraphenam, Postamt, usw.) zu richten.

Anträge auf Verlegung sind so früh wie möglich zu stellen, damit die Leitung und die sonstigen Einrichtungen für den neuen Anschluß rechtzeitig hergestellt werden können. Den Anträgen ist die Genehmigung des Hauseigentümers zur Aufstellung von Gestängen usw. auf dem Gebäude, in dem die Sprechstelle eingerichtet werden soll, beizufügen. Vordrucke zu solchen Genehmigungserklärungen werden auf Wunsch von den Verkehrsanstalten verabfolgt.

Es ist nicht gestattet, die Zimmerleitung der Fernsprechstellen mit Tapete usw. zu überkleben. Sie darf auch nicht mit Farbe überstrichen werden, außer wenn sie aus Kabel mit Bleimantel hergestellt ist. Zimmerleitung, die überklebt oder entgegen dieser Vorschrift überstrichen ist, wird auf Kosten des Teilnehmers gegen neue ausgetauscht. Die beabsichtigte Erneuerung der Tapeten oder des Anstrichs ist der Vermittlungsanstalt mindestens drei Tage vorher bekannt zu geben, damit die Zimmerleitung zu dem gewünschten Zeitpunkt gegen Erstattung der Selbstkosten abgenommen und wieder angebracht werden kann. Anträgen auf verdeckte Führung der Zimmerleitung kann Folge gegeben werden, wenn die Teilnehmer geeignete Isolierrohre auf ihre Kosten anbringen lassen. Damit die Zimmerleitung in den Rohren zugänglich bleibt oder ausgetauscht werden kann, müssen die Rohre in angemessenen Abständen, am besten an den Ecken und Winkeln, mit herausnehmbaren Einsatzstücken versehen sein.

7. Die Übertragung eines Fernsprechanchlusses auf eine andere Person (den Geschäftsnachfolger usw.) ist ohne Genehmigung der Telegraphenverwaltung nicht gestattet.

8. Das Fernsprechamt in Hamburg unterhält ein Postscheckkonto beim Postscheckamt in Hamburg (Konto Nr. 14) und ein Girokonto bei der Reichsbankhauptstelle in Hamburg. Die Teilnehmer des Ortsfernnetz Hamburg-Altona, die ein Postscheckkonto oder ein Girokonto bei der Reichsbank oder einer der Privatbanken mit Giroverkehr unterhalten, und die nach vorheriger Vereinbarung mit dem Fernsprechamt die Fernsprechgebühren durch Postscheck- oder Reichsbankgiroüberweisung zu begleichen wünschen, erhalten zu den Fälligkeitstagen Rechnungen über die zu entrichtenden Fernsprechgebühren.

9. Wenn aus Betriebsrücksichten oder aus anderer Veranlassung die Anschlußnummer eines Teilnehmers geändert wird, steht diesem ein Anspruch auf Entschädigung für die ihm daraus etwa erwachsenden Nachteile nicht zu.

10. Die Bestimmungen für die Benutzung der Fernsprechanchlüsse (Gebühren, Kündigung usw.) befinden sich in dem hierüber herausgegebenen, jedem Teilnehmer ausgehändigten besonderen Hefte.

11. Wegen der Trennung von Verbindungen im Orts-, Nachbarorts- und Vorortsverkehr zugunsten bereitgestellter Fernverbindungen wird auf die Bemerkungen im ersten Absatz unter IV. Fernverkehr Seite 9) verwiesen.

12. Anträge auf Abholung gewöhnlicher Pakete aus der Wohnung der Absender durch die Paketbesteller können durch Fernsprecher bei Postanstalten in solchen Orten gestellt werden, in denen mit Pferden auszuführende Paketbestellfahrten bestehen. (Für Hamburg und Altona siehe unter: Paketabholung.)

Anweisung zur Benutzung der Fernsprechanchlüsse.

I. Ortsverkehr.

A. Allgemeines.

Solange die Sprechstelle nicht benutzt wird, muß der Hörapparat (Fernhörer) unbedingt

a) bei Wandgehäusen an dem aus dem Gehäuse hervortretenden beweglichen Haken hängen,

b) bei Tischgehäusen auf der beweglichen Gabel liegen,

da nur so der Wecker anspricht.

Es ist deutlich aber nicht zu laut zu sprechen, der Mund ist möglichst nahe an die Schallöffnung des Mikrophons heranzubringen. Der Fernhörer ist für die ganze Dauer der Gesprächsverbindung, nicht nur beim Hören, sondern auch beim Sprechen, an das Ohr zu halten.

Bei schweren Gewittern im Bereiche des Ortsfernprechnetzes werden Gesprächsverbindungen nicht hergestellt. Obwohl die Fernsprechapparate mit empfindlichen Blitzschutzvorrichtungen versehen sind, die etwaige Entladungen atmosphärischer Elektrizität auffangen und ableiten, wird empfohlen, bei nahen und schweren Gewittern die Fernsprechapparate und Leitungen nicht zu berühren.

Während des **Nachtdienstes** können die Anrufe nicht immer mit der während des Tagesdienstes erreichbaren Schnelligkeit beantwortet werden.

Buchstabiertafel.

Kann bei der Übermittlung von Eigennamen, einzelnen Buchstaben usw. durch den Fernsprecher genügende Verständigung auch durch gewöhnliches Buchstabieren nicht erreicht werden, so empfiehlt es sich, die Übermittlung in der Weise zu wiederholen, daß jeder einzelne Buchstabe nach Anleitung der nachfolgenden Übersicht durch ein Wort ausgedrückt wird.

A = Albert	G = Gustav	M = Marie	S = Samuel	Y = Ypsilon
B = Bernhard	H = Heinrich	N = Nathan	T = Theodor	Z = Zacharias
C = Cäsar	I = Isidor	O = Otto	U = Ulrich	Ä = Änderung
D = David	J = Jacob	P = Paul	V = Viktor	Ö = Ökonom
E = Emil	K = Karl	Q = Quelle	W = Wilhelm	Ü = Überfluß
F = Friedrich	L = Ludwig	R = Richard	X = Xantippe	

Aussprache der Anschlußnummern.

Zur Verhütung von Falschverbindungen ist es notwendig, daß die Anschlußnummern so ausgesprochen werden, wie es in den nachstehenden Beispielen angegeben ist. Insbesondere ist darauf zu achten, daß die **Endsilben scharf betont** und die **Mitlaute scharf ausgesprochen** werden. Ei und eu sind durch die Aussprache möglichst auffällig zu unterscheiden; der Buchstabe z im Anlaut ist wie tz, die Zahlen 2 und 3 sind wie tzwei und drrei zu sprechen. Die drei- und vierstelligen Zahlen — mit Ausnahme der vollen Hunderte und Tausende — sind entsprechend dem Druck im Teilnehmerverzeichnis in **2 Gruppen** zu zerlegen; bei **dreistelligen** Zahlen mit einer Null in der zweiten Gruppe und bei **vierstelligen** Zahlen mit einer Null am **Anfang der zweiten Gruppe** sind jedoch die Ziffern der **zweiten Gruppe einzeln auszusprechen**, z. B.

1 07 eins — null — sieben	17 14 siebenzehn — vierzehn
4 10 vier — eins — null	72 40 zweiundsiebzig — vierzig
2 53 zwei — dreiundfunfzig	1 00 einhundert
3 15 drei — funfzehn	10 00 eintausend
12 09 zwölf — null — neun	32 00 zweiunddreißig — hundert

B. Anweisung für das Ortsfernprechnet Hamburg-Altona.

Anrufen des Amtes.

Das Amt wird durch Abnehmen des Fernhörers von dem Haken oder (bei Tischgehäusen) von der Gabel angerufen. Nebenstellen, bei denen Apparate mit Induktor benutzt werden, rufen die Hauptstelle durch einmaliges langsames Drehen der Kurbel an.

Das Amt meldet sich.

Der Beamte meldet sich mit: „Bitte?“. Der Teilnehmer nennt den Gruppennamen und die Nummer des gewünschten Anschlusses, z. B. „Elbe 32 76“. Der Beamte wiederholt den Gruppennamen und die Anschlußnummer und stellt die Verbindung her; er ist berechtigt, ausnahmsweise auch die Angabe des Namens sowohl des rufenden als auch des gewünschten Teilnehmers zu beanspruchen.

Auf die richtige Wiederholung von Gruppennamen und Anschlußnummer durch den Beamten ist **genau** zu achten, damit Falschverbindungen vermieden werden (vergl. auch S. 3 unter I, 5).

Die gewünschte Hauptstelle wird dann **vom Amt** angerufen. Antwortet der Teilnehmer auf wiederholte Anrufe nicht, so meldet der Beamte nach einiger Zeit: „Teilnehmer antwortet nicht“. Ist die Leitung des Teilnehmers **besetzt**, so ertönt im Hörer des anrufenden Teilnehmers ein **andauernder Summertcn** (Besetzzeichen). **Beim Ertönen des Besetzzeichens ist der Hörer sofort anzuhängen.** Hat der gewünschte Teilnehmer **mehrere Anschlüsse mit aufeinander folgenden Nummern**, die zur beliebigen Benutzung bestimmt sind, so wird das Besetzzeichen erst gegeben, nachdem **alle beliebig verwendbaren Leitungen** auf Besetztsein geprüft und besetzt befunden sind. (Das gleiche Summerzeichen ertönt auch, wenn eine bestehende Orts- oder Vorortsverbindung zugunsten einer Fernverbindung getrennt wird (s. unter IV, Fernsprechverkehr. A. und B.).

Wird eine **Nebenstelle** gewünscht, so hat der rufende Teilnehmer der sich meldenden Hauptstelle die aus dem Teilnehmerverzeichnis ersichtliche besondere Nummer der Nebenstelle z. B. N 5 = „Nebenstelle Fünf“ zu nennen. Die Hauptstelle ruft darauf die Nebenstelle und gibt Bescheid, wenn die Nebenstelle nicht antwortet.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich.

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken oder von der Gabel, hält ihn an das Ohr und meldet sich mit: „Hier (Name)“. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung.

Schwierigkeiten während eines Orts-Gesprächs.

Wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen (z. B. bei falschen Verbindungen), so kann der Teilnehmer durch **mehrmaliges langsames Niederdrücken und Heben**

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es **bei bestehender Verbindung in ruhigem Zeitmaß, also nicht zu schnell und nicht zu langsam**, gegeben wird. Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs durch das Amt ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Umschalteschrank aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Anweisung zu verfahren.

Bei vorzeitiger Trennung einer Verbindung ist der Fernhörer sofort an den beweglichen Haken zu hängen oder (bei Tischgehäusen) auf die Gabel zu legen. Nach 30 Sekunden verlangt der Teilnehmer, auf dessen Wunsch die erste Verbindung hergestellt war, die Verbindung nochmals, während der angerufene Teilnehmer bei angehängtem oder bei aufgelegtem Hörer den zweiten Anruf abwartet.

Gespräch beendet. Schlußzeichen.

Nach Beendigung des Gesprächs haben beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den beweglichen Haken zu hängen oder (bei Tischgehäusen) auf die Gabel zu legen. Die Verbindung wird vom Amte ohne weiteres getrennt, wenn die Fernhörer bei beiden verbundenen Stellen angehängt worden sind. Nur die mit Induktoren ausgerüsteten Nebenstellen haben das Schlußzeichen mit der Kurbel zu geben, um zu erreichen, daß ihre Leitung zunächst bei der zugehörigen Hauptstelle getrennt wird.

Wird nach Schluß eines Gesprächs sogleich eine neue Verbindung gewünscht, so ist ebenfalls zunächst der Hörer anzuhängen und dann nach einer kurzen **Pause, etwa von einer halben Minute**, durch Abnehmen des Hörers das Amt von neuem anzurufen. An Klappen- und Glühlampenschranken darf eine besetzt gewesene Amtsleitung erst dann wieder benutzt

werden, wenn seit Trennung der vorhergegangenen Verbindung **eine halbe Minute verflissen ist**. Bei Reihenapparaten darf die Amtstaste erst **eine halbe Minute nach dem Verschwinden des Sperrzeichens** wieder gedrückt werden.

Aufgaben von Telegrammen und Nachrichten durch den Fernsprecher.

Zur Aufgabe von Telegrammen oder Nachrichten ist bei den mit „Bitte?“ sich meldenden Beamten des Ortsamts Verbindung mit der „**Telegrammaufnahme**“ zu verlangen. (Zur Verhütung von Falschverbindungen ist es wichtig, daß diese Stelle stets als „**Telegrammaufnahme**“ und nicht etwa als Telegraphen-„amt“ gefordert wird.) Wenn die Telegrammaufnahme sich meldet, nennt der Teilnehmer Gruppennamen und Nummer seines Anschlusses und fügt hinzu „Ein Telegramm“ oder „eine Nachricht mit der Post“ mit näherer Angabe, ob die Nachricht als Brief oder Postkarte und etwa durch Eilboten befördert werden soll. Auf die Antwort des Beamten „Bitte bringen“ beginnt der Teilnehmer die Übermittlung.

Während der Nachtzeit ist für Verbindungen mit der Telegrammaufnahme **außer der Gebühr für das Telegramm usw. auch die Gebühr für Nachtgespräche zu entrichten**.

C. Anweisung für die übrigen Ortsfernsprechnetze.

Anrufen des Amts.

In Lübeck wird das Amt von den Hauptstellen durch Abnehmen des Hörers angerufen. Die an die übrigen Ämter angeschlossenen Teilnehmer haben beim Anruf usw. die Induktorkurbel des Apparats **langsam einmal herumzudrehen**. Mehrmaliges schnelles Drehen kann zu Beschädigungen der Beamten und zu Ersatzansprüchen gegen die Teilnehmer führen.

Das Amt meldet sich.

Der rufende Teilnehmer nennt auf die Meldung des Amts die Nummer der verlangten Sprechstelle, z. B. 9 54 (auszusprechen: neun — vierundfünfzig; s. S. 6, Aussprache der Anschlußnummern) Die Vermittlungsanstalt ist berechtigt, ausnahmsweise auch die Angabe des Namens des verlangten Teilnehmers zu beanspruchen.

Das Amt wiederholt die gewünschte Nummer und gibt zurück: „Bitte rufen“, oder es sagt „Besetzt“. In letzterem Falle erwidert der anrufende Teilnehmer: „Verstanden“ und hängt den Fernhörer wieder an den Haken.

Auf die Aufforderung des Amts „Bitte rufen“ dreht der anrufende Teilnehmer die Kurbel langsam einmal herum, ohne den Fernhörer vom Ohr zu nehmen.

In Ahrensburg, Altrahlstedt, Aumühle (Bz. Hmb.), Bad Oldesloe, Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Geesthacht, Harburg (Elbe), Lübeck, Lüneburg, Mölln (Lbg.), Ratzeburg (Lbg.), Reinfeld (Holst.), Schlutup, Stade, Travemünde, Trittau, Winsen (Luhe) und Wohldorf (Bz. Hmb.) wird das Anrufen des verlangten Teilnehmers **vom Amt** ausgeführt; der Beamte wiederholt nur die gewünschte Nummer. Wird bei einer Hauptstelle eine Verbindung mit einer Nebenstelle gewünscht, so hat die Hauptstelle ihrerseits die Nebenstelle anzurufen.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich.

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken (oder von der Gabel), hält ihn an das Ohr und meldet sich mit „Hier (Name)“. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung.

Das Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaft; es gefährdet den rufenden Teilnehmer und bewirkt vorzeitige Trennung.

Schwierigkeiten während eines Gesprächs.

Wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amts notwendig machen, so können die an die Ämter in Ahrensburg, Altrahlstedt, Aumühle, Bad Oldesloe, Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Geesthacht, Harburg, Lübeck, Lüneburg, Mölln, Ratzeburg, Reinfeld, Schlutup, Stade, Travemünde, Trittau, Winsen und Wohldorf angeschlossenen Teilnehmer durch mehrmaliges langsames Niederdrücken und Heben.

- a. des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b. der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhigem Zeitmaß, also **nicht zu schnell und nicht zu langsam**, gegeben wird.

Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs durch das Amt ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Klappenschrank aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Anweisung zu verfahren.

Die an die übrigen Vermittlungsanstalten angeschlossenen Teilnehmer haben in solchen Fällen das Schlußzeichen zu geben.

Gespräch beendet. Schlußzeichen.

Nach Beendigung des Gesprächs haben beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den Haken zu hängen und durch dreimaliges Drehen der Kurbel um je $\frac{1}{4}$ Umdrehung das Schlußzeichen zu geben.

In Ahrensburg, Altrahstedt, Aumühle, Bad Oldesloe, Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Geesthacht, Harburg, Lübeck, Lüneburg, Mölln, Ratzeburg, Reinfeld, Schlutup, Stade, Travemünde, Trittau, Winsen und Wohldorf erfolgt die Trennung der Verbindung bei dem Amte ohne weiteres, wenn die Fernhörer bei beiden verbundenen Stellen angehängt worden sind. Nur die Nebenstellen haben das Schlußzeichen mit der Kurbel zu geben, um zu erreichen, daß ihre Leitung zunächst bei der zugehörigen Hauptstelle getrennt wird.

Aufgabe von Telegrammen und Nachrichten durch den Fernsprecher.

Der Teilnehmer ruft wie gewöhnlich an und sagt: „Ein Telegramm“ oder „eine Nachricht mit der Post“ mit näherer Angabe, ob die Nachricht als Brief oder Postkarte und etwa durch Eilboten befördert werden soll. Auf die Antwort des Beamten „Bitte bringen“ beginnt der Teilnehmer die Übermittlung.

II. Nachbarortsverkehr.

Der rufende Teilnehmer (A) nennt seiner Vermittlungsanstalt (X) den Namen der Vermittlungsanstalt (Y) im anderen Orte, an die der gewünschte Teilnehmer (B) angeschlossen ist. Die Vermittlungsanstalt X antwortet: „Gut, ich werde rufen“ und ruft die Vermittlungsanstalt Y. Diese antwortet dem Teilnehmer A, der den Fernhörer dauernd am Ohre behält, „Hier Amt Y“, worauf A die Nummer von B nennt. Vermittlungsanstalt Y wiederholt die Nummer, sagt: „Ich werde rufen“ und führt dies aus unter gleichzeitiger Herstellung der Verbindung zwischen A und B. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen (unter I C.) für den Ortsverkehr.

III. Vorortsverkehr.

A. Anweisung für die Teilnehmer des Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona.

Die Teilnehmer des Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona, die eine Verbindung mit einem Teilnehmer in einem der Vororte wünschen, rufen das Ortsamt in gewöhnlicher Weise an und nennen dem mit „Bitte?“ sich meldenden Beamten den Namen des gewünschten Vororts, der darauf vom Amte aus angerufen wird.

Dem sich meldenden Beamten im Vorort ist zuerst der Gruppenname nebst Nummer des eigenen Anschlusses und dann die Nummer des verlangten Vorortteilnehmers anzugeben. Der Beamte im Vorort wiederholt die Angaben und sagt zurück: „Wir rufen an.“ Hierauf hat der Teilnehmer den Fernhörer sofort wieder anzuhängen, weil andernfalls die Verbindung nicht ausgeführt werden kann. Es wird empfohlen, in der Nähe des Apparates zu bleiben, bis der Anruf aus dem Vorort erfolgt. Geht das Gespräch von einer Nebenstelle aus, so ist deren Bezeichnung mitanzugeben, z. B. „Hier Elbe 18 74, Nebenstelle 3 (oder Nebenstelle Schulz) mit Blankenese Nummer 81“. Es empfiehlt sich auch, die eigene Hauptstelle von der Anmeldung des Vorortgesprächs in Kenntnis zu setzen, damit sie die Verbindung mit der Nebenstelle richtig ausführt, sobald die Verbindung vom Vorort aus gebracht wird.

B. Anweisung für die Teilnehmer der Vororte [Bergedorf, Blankenese, Harburg].

1) Ein Teilnehmer eines Vororts will mit Hamburg-Altona sprechen:

Der Teilnehmer ruft sein Amt wie gewöhnlich an und nennt dem Beamten den Gruppennamen und die Nummer der Sprechstelle des gewünschten Teilnehmers in Hamburg-Altona, z. B.: „Bitte Hamburg, Elbe 8 76“.

Der Beamte wiederholt diese Angaben, fügt hinzu: „Gut, ich werde rufen“ und stellt die Verbindung mit dem Hamburger Teilnehmer sogleich her. Weiterer Verlauf der Verbindung wie im Ortsverkehr.

2) Ein Teilnehmer eines Vorortes will mit **Bergedorf, Blankenese oder Harburg** sprechen:

Der Teilnehmer ruft sein Amt wie gewöhnlich an und nennt dem Beamten den Namen des gewünschten Vororts. Der Beamte antwortet: „Gut, ich werde rufen“. Der Teilnehmer behält den Hörer dauernd am Ohr und nennt, sobald das verlangte Vorortsamt sich meldet, die Nummer des gewünschten Teilnehmers. Der Beamte im verlangten Vorort wiederholt die Nummer, fügt hinzu: „Ich werde rufen“ und stellt die Verbindung her. Weiterer Verlauf der Verbindung wie im Ortsverkehr.

IV. Fernverkehr.

A. Allgemeines.

Befindet sich ein Teilnehmer, wenn eine Fernverbindung für ihn ausgeführt werden soll, in einem Orts-, Nachbarorts- oder Vorortsgespräch, so wird die Verbindung getrennt. Das Amt verständigt die Teilnehmer in solchem Fall von dem Grunde der Unterbrechung.

Die Einheitsdauer eines Ferngesprächs beträgt 3 Minuten. Die Ausdehnung bis zur Dauer von 6 Minuten ist stets zulässig, über die Dauer von 6 Minuten hinaus dann, wenn keine anderen Gesprächsanmeldungen vorliegen. Einer besonderen Erklärung der Teilnehmer über die Ausdehnung eines Gesprächs bedarf es nicht. Daß die Gesprächsdauer von 3 oder 6 Minuten abgelaufen sei, wird dem Teilnehmer nur dann von der Vermittlungsstelle mitgeteilt, wenn er bei Anmeldung des Gesprächs die Aufhebung der Verbindung nach 3 oder 6 Minuten ausdrücklich verlangt hat. Der Beamte hat dieses Verlangen bei der Wiederholung der Anmeldung dem Teilnehmer zu bestätigen. (Weiteres in den „Bestimmungen für die Benutzung der Fernsprechanhänge“, die jedem Anschlußinhaber ausgehändigt werden.)

Wünscht der Teilnehmer, daß ihm der Gebührenbetrag für ein von ihm geführtes Ferngespräch sogleich nach dessen Beendigung durch den Fernsprecher mitgeteilt werde, so hat er dies schon bei der Anmeldung des Gesprächs zu beantragen.

B. Anweisung für das Ortsfernprechnet Hamburg-Altona.

Anmeldung eines Ferngesprächs.

Der Teilnehmer, der ein Ferngespräch anmelden will, ruft das Ortsamt in gewöhnlicher Weise (siehe unter I B) an und verlangt bei dem mit „Bitte?“ sich meldenden Beamten das Fernamt. Nachdem sich dieses mit der Nummer seines Arbeitsplatzes, z. B. „Hier Fernamt Platz 15“, gemeldet hat, nennt der Teilnehmer Gruppennamen und Nummer seines Anschlusses sowie den Namen des anderen Ortes und die Nummer des gewünschten Teilnehmers. Falls er mit Vorrang sprechen will, fügt er das Wort „dringend“ hinzu, z. B. „Hier Elbe 18 74, bitte Magdeburg, Nummer 12, dringend. Wünscht ein Teilnehmer, der mehrere aufeinanderfolgende und im Fernverkehr beliebig zu verwendende Anschlüsse besitzt, ausnahmsweise ein Ferngespräch in einer bestimmten Leitung zu erledigen, so hat er bei der Anmeldung dieser Leitung das Wort „nur“ voranzusetzen, z. B. „Hier Elbe nur 18 44 bitte Wiesbaden Nummer 8 42.“ Das Fernamt wiederholt die Angaben und fügt hinzu: „Wir rufen an.“

Geht die Anmeldung von einer Nebenstelle aus oder wird eine solche gewünscht, so ist deren Bezeichnung mit anzugeben, z. B. „Hier Elbe 18 74, Nebenstelle 6, bitte Magdeburg, Nummer 12, Nebenstelle Simon.“

Die Fernverbindung wird ausgeführt.

Das Fernamt ruft den Teilnehmer, von dem die Anmeldung ausgegangen ist, an. Dieser meldet sich und leitet das Gespräch in gewöhnlicher Weise ein. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen für den Ortsverkehr.

Wird eine Orts- oder Vorortsverbindung zugunsten einer Fernverbindung getrennt, (siehe vorher IV A, erster Absatz), so erhält der vom Fernamt nicht verlangte Teilnehmer ein im Fernhörer ertönendes Summerzeichen.

Schwierigkeiten während eines Ferngesprächs.

Wenn während eines Ferngesprächs Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Fernamts notwendig machen, so hat der Teilnehmer durch **mehrmaliges langsames Niederdrücken und Heben**

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Fernamt ein Zeichen zu geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in **ruhigem Zeitmaß**, also **nicht zu schnell und nicht zu langsam**, gegeben wird. **Unterbleibt das Zeichen, so kann etwaigen nachträglich gestellten Anträgen auf Nichtberechnung oder Ermäßigung der Gebühren ein Erfolg nicht in Aussicht gestellt werden.**

Gespräch beendet. Aufhebung der Fernverbindung.

Nach Beendigung des Ferngesprächs hat der Teilnehmer den Fernhörer **anzuhängen**. **Darauf** wird die Verbindung getrennt.

C. Anweisung für die übrigen Ortsfernsprechnetze.

Anmeldung eines Ferngesprächs.

Der Teilnehmer, der ein Ferngespräch anmelden will, ruft in gewöhnlicher Weise (siehe unter I C) seine Vermittlungsanstalt an und nennt die Nummer seines Anschlusses sowie den Namen des anderen Ortes und die Nummer des gewünschten Teilnehmers. Falls er mit Vorrang sprechen will, fügt er das Wort „dringend“ hinzu, z. B. „Hier Nr. 92, bitte Magdeburg, Nummer 12, dringend.“ Der Beamte wiederholt die Angaben und fügt hinzu: „Wir rufen an.“

Die Teilnehmer in **Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Harburg, Lübeck, Ratzeburg, Stade** und (**v. 15. 6. bis 30. 9. Travemünde**) haben bei Ferngesprächen zunächst die Verbindung mit dem **Fernamt** zu verlangen und sobald sich dieses meldet, in der oben (Abs. 1) angegebenen Weise zu verfahren.

Geht die Anmeldung von einer Nebenstelle aus oder wird eine solche gewünscht, so ist deren Bezeichnung mit anzugeben, z. B. „Hier Nummer 92, Nebenstelle Hartmann, bitte Hamburg Elbe 18 74, Nebenstelle 6“.

Die Fernverbindung wird ausgeführt.

Das Fernamt ruft den Teilnehmer, von dem die Anmeldung ausgegangen ist, an. Dieser meldet sich und leitet das Gespräch in gewöhnlicher Weise ein. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen für den Ortsverkehr.

Schwierigkeiten während eines Ferngesprächs.

Wenn während eines Ferngesprächs Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amts notwendig machen, so haben die an die Ämter **Altrahlstedt, Bad Oldesloe, Bergedorf, Blankenese, Cuxhaven, Harburg, Lübeck, Lüneburg, Ratzeburg, Stade** und **Travemünde** angeschlossenen Teilnehmer durch **mehrmaliges langsames Niederdrücken und Heben**

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Fernamt ein Zeichen zu geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in **ruhigem Zeitmaß**, also **nicht zu schnell und nicht zu langsam**, gegeben wird. Die an die **übrigen Vermittlungsanstalten** angeschlossenen Teilnehmer haben zu diesem Zweck das Schlußzeichen zu geben. **Unterbleibt diese Benachrichtigung, so kann etwaigen nachträglich gestellten Anträgen auf Nichtberechnung oder Ermäßigung der Gebühren ein Erfolg nicht in Aussicht gestellt werden.**

Gespräch beendet. Aufhebung der Fernverbindung.

Nach Beendigung des Ferngesprächs hat der Teilnehmer **den Fernhörer anzuhängen**. **Darauf** wird die Verbindung getrennt.

V. Besondere Bestimmungen für das Ortsfernsprechnetze Salzhausen (Kr. Winsen, Luhe).

Im Ortsfernsprechnetze Salzhausen (Kr. Winsen, Luhe) besteht der Selbstanschlußbetrieb. Für die Benutzung der Fernsprechanchlüsse gelten die folgenden besonderen Bestimmungen.

A. Ortsverkehr.

Die Verbindungen **innerhalb des Ortsfernsprechnetzes** Salzhausen werden von den Teilnehmern selbst durch Drehen einer am Fernsprechgehäuse angebrachten Nummerscheibe hergestellt. Die Scheibe wird hierbei durch Einstecken eines Fingers in eine der mit den Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0 bezeichneten Öffnungen erfaßt, so weit rechts herumgedreht, bis der Finger an dem Anschlag am Ende der Ziffernreihe anliegt, und dann **losgelassen**. Die Scheibe kehrt dann selbsttätig in die Ruhelage zurück, **was auf keinen Fall durch Anfassen der Scheibe beschleunigt oder verzögert werden darf**. In dieser Weise werden die Ziffern der gewünschten Anschlußnummer der Reihe nach — von links nach rechts gelesen — gegriffen.

Beispiel:

Es soll der Teilnehmer Nr. 24 angerufen werden:

Fernhörer mit der linken Hand abnehmen, Finger der rechten Hand in Öffnung 2 stecken. Scheibe rechts herum bis zum Anschlag drehen, Finger herausziehen und vollständigen Rücklauf der Scheibe abwarten,

Finger in Öffnung 4 stecken,

Scheibe rechts herum bis zum Anschlag drehen,

Finger herausziehen.

Die Verbindung ist nunmehr hergestellt. Im Fernhörer hört der Teilnehmer von 10 zu 10 Sekunden ein summendes Geräusch von je 1 Sekunde Dauer. Dies ist das Zeichen dafür, daß bei der angerufenen Stelle der Wecker ertönt.

Nach beendetem Gespräch ist der Hörer anzuhängen (bei Tischgehäusen aufzulegen); dies hat auch dann zu geschehen, wenn der Teilnehmer sogleich eine neue Verbindung herstellen will. Ist die gewünschte Leitung besetzt, so ertönt im Fernhörer **nach dem letzten Rücklauf der Nummerscheibe** ein dauerndes summendes Geräusch. In diesem Fall ist der Fernhörer wieder anzuhängen und einige Zeit zu warten; **alsdann** kann die Herstellung der Verbindung von neuem versucht werden.

Ertönt **im Laufe des Gesprächs** ein dauerndes summendes Geräusch, so ist das ein Zeichen dafür, daß der angerufene Teilnehmer seinen Hörer angehängt hat.

Wenn eine Sprechstelle angerufen wird, hat der angerufene Teilnehmer lediglich den Fernhörer abzunehmen und sich zu melden. Die Nummerscheibe bleibt in diesem Falle in Ruhe. Am Schluß des Gesprächs ist der Fernhörer anzuhängen.

Teilnehmer mit Nebenstellen erhalten besondere Anweisung.

B. Fernverkehr (auch mit Wulfsen).

Den Fernverkehr vermittelt das Postamt in Wulfsen während der für Wulfsen im Teilnehmerverzeichnis angegebenen Dienststunden.

Anruf der Vermittlungsstelle Wulfsen unter Nr. 68 in der unter A angegebenen Weise.

Nach Meldung der Vermittlungsstelle Wulfsen ist die gewünschte Fernverbindung anzumelden und der Fernhörer anzuhängen.

Zur Ausführung des Ferngesprächs wird der Teilnehmer von der Vermittlungsstelle Wulfsen angerufen.

C. Nachtverkehr.

Ortsverkehr: Anrufen der gewünschten Sprechstelle wie am Tage.

D. Übermittlung von Telegrammen und Nachrichten.

Die Aufnahme von Telegrammen und Nachrichten besorgt das Postamt in Wulfsen. Anruf der Vermittlungsstelle Wulfsen wie unter B.
Die Aufnahme von Nachrichten für Salzhausen übernimmt die Postagentur in Salzhausen. Anruf der Postagentur Salzhausen unter Nr. 00.

E. Störungsmeldungen.

Störungen sind der Postagentur Salzhausen (Anruf unter Nr. 00) zu melden.

Verzeichnis der Teilnehmer des Fernsprechnetzes Hamburg-Altona.

Dienststunden:

Ununterbrochener Dienst.
Im Orts- und Vorortsverkehr gilt die Zeit von 7 V. bis 10 N. als Tageszeit.

Die Teilnehmer in Hamburg, Altona und Wandsbek sind in getrennten Abteilungen aufgeführt und zwar die Teilnehmer in:

Hamburg*) in Abt. A I auf weißem Papier,
Altona)** „ „ A II „ bläulichem „ (von Seite 355 ab),
Wandsbek „ „ B unter Wandsbek.

*) Einzelne Teilnehmer in Hmb.-Langenhorn erscheinen unter Garstedt.
**) „ „ „ Hmb.-Waltershof „ „ Harburg (Elbe).
**) „ „ „ Alt-Othmarschen „ „ Blankenese.

Die Teilnehmer in den umliegenden Orten sind den drei Abteilungen in folgender Weise zugeordnet:

<p>Zu Hamburg: Am grünen Deiche Barsbüttel (s. auch Altrahlstedt u. Wandsbek) Bei der alten Schleuse Bern (s. auch Altrahlstedt u. Wandsbek) Boberg (siehe auch Bergedorf) Bramfeld Carlsböhe (siehe auch Wandsbek) Domhorst Eidelstedt (siehe auch Altona) Ellerbek Ellerholz Farmsen (siehe auch Altrahlstedt u. Wandsbek) Forstthof (Steilshop Ab.) Georgswerder Glashütte [Holst.] (siehe auch Garstedt) Glinde (siehe auch Bergedorf, Bz. Hbg.) Grevenhof Großensande, auf dem Grüner Jäger (Wellingsbüttel Abb.) Harksheide (siehe auch Garstedt) Havighorst bei Kirchsteinbek (s. a. Bergedorf) Hellbrook Höhe, auf der Hohenbuchen Hummelsbüttel Jenfeld (siehe auch Altrahlstedt u. Wandsbek) Im Bullert Im Busch Im Hüvel Kirchhof (siehe auch Harburg)</p>	<p>Kirchsteinbek (siehe auch Bergedorf) Krupunder Langenfelde Lehmbrook (s. auch Wandsbek) Lokstedt (siehe auch Altona) Louisenhof Moorfleth Neuhof [Kühlbrand] Neuhof [Reiherstieg] Neulokstedt Niedergeorgswerder Niendorf [Kreis Pinneberg] Obergeorgswerder Ochsenzoll (siehe auch Garstedt) Oejendorf Ohe Ohlenburg Oststeinbek Poppenbüttel (siehe auch Wohldorf) Reiherstieg Roh Saselheide (siehe auch Wandsbek) Schiffbek (siehe auch Bergedorf) Schneisen [Bez. Hamburg] (siehe auch Garstedt) Schlusgrove Steilshop Steinbek Steinbekerhof Steinfurth Stellingen [Bez. Hamburg]</p>	<p>Volksdorf (s. auch Altrahlstedt, Wandsbek u. Wohldorf) Waltershof Wellingsbüttel Wendlohe Wilhelmsburg [Elbe] 1 Wilhelmsburg [Elbe] 2 Wilhelmsburg [Elbe] 3 (siehe auch Harburg) Wilhelmsburg [Elbe] 4. (Neuhof)</p> <p>Zu Altona: Eidelstedt (siehe auch Hamburg) Großfottbek (siehe auch Blankenese) Kleinfottbek (siehe auch Blankenese) Lokstedt (siehe auch Hamburg) Lurup Nienstedten (siehe auch Blankenese) Osdorf (s. auch Blankenese) Teufelsbrücke</p> <p>Zu Wandsbek: Barsbüttel (s. auch Altrahlstedt u. Hamburg) Berne (siehe auch Altrahlstedt u. Hamburg) Carlsböhe (s. auch Hamburg) Farmsen (siehe auch Altrahlstedt u. Hamburg) Hofwalde Jenfeld (siehe auch Altrahlstedt u. Hamburg) Lehmbrook (s. auch Hamburg) Saselheide (siehe auch Hamburg) Volksdorf (siehe auch Altrahlstedt, Hamburg u. Wohldorf)</p>
--	--	--

Für Teilnehmer in Altona und Wandsbek, die die Anschließung an das Fernsprechnetzes Hamburg Altona nicht wünschen, werden bei den Postämtern in Altona-Bahrenfeld und Wandsbek neue Vermittlungsanstalten eingerichtet werden.

Vorortsverkehr besteht mit Bergedorf (Bez. Hamburg), Blankenese und Harburg (Elbe).

Taxquadrat 569.

Öffentliche Sprechstellen im Ortsbereich

in Hamburg***

a) bei den Post- und Telegraphenanstalten:

<input type="checkbox"/>	beim Telegraphenamte, Ringstraße 7,	<input type="checkbox"/>	beim Postamt 5, St. Georg, Danziger Str. 18-24,
<input type="checkbox"/>	bei der Telegraphen-Zweigstelle Mönkedamm 11,	<input type="checkbox"/>	" " 6, Susannenstraße 26,
<input type="checkbox"/>	beim Postamt 1, Hühnerposten,	<input type="checkbox"/>	" " 8, Dovenhof,
<input type="checkbox"/>	" " 1, Postdienstzimmer im Hauptbahnhof,	<input type="checkbox"/>	" " 8, Rambachstraße, Ecke Wolfgangsweg,
<input type="checkbox"/>	" " 3, Elbstraße 40-42,	<input type="checkbox"/>	" " 11, Alter Wall 55-59,
<input type="checkbox"/>	" " 4, St. Pauli, Sophienstraße 45,	<input type="checkbox"/>	" " 11, Postanweisungsannahme Alter Wall 57.
		<input type="checkbox"/>	" " 12, Poststraße 13,
		<input type="checkbox"/>	" " 13, Schlüterstraße,
		<input type="checkbox"/>	" " 14, Freihamen, Kehr wieder 2,
		<input type="checkbox"/>	" " 15, Hammerbrook, Wendenstraße 16,

bedeutet öffentliche Fernsprechstelle f. d. Orts-, Vororts- u. Fernverkehr.
" " Fernsprechautomat f. d. Orts- u. Vorortsverkehr.
" " Unfallmeldestelle.

*** Nicht in den Ortsbereich des Ortsfernprechnetzes Hamburg-Altona einbezogene, in Hamburg liegende öffentliche Sprechstellen bestehen: bei den Postanstalten Hamburg-Billbrook, Hamburg-Kleinborstel und Hamburg-Langenhorn, s. auch Abteilung B des Verzeichnisses.